



**SV/FD3/133/2024**      **Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz gem. § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (Runde 4)**

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	03.05.2024
Produkt:			
Datum	Gremium		
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
03.06.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die anliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4).

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage der europäischen Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Niedersachsen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten durch das Land Niedersachsen in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (bzw. 4. Runde) der Lärmaktionsplanung.

Die Lärmaktionsplanung ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, die Zahl der durch Umgebungslärm betroffenen Personen zu verringern. Der Lärmaktionsplan soll Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung enthalten und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lärmkartierung sollen im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen für die nächsten Jahre entwickelt und langfristige Strategien zur Lärminderung beschrieben werden.

Für den Lärmaktionsplan ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Auftakt war dazu die Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 22.02.2024. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Zeit vom 28.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden dazu im Internet bereitgestellt und zusätzlich im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte durch die Tageszeitung und auf der Homepage der Stadt Diepholz. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt.

Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden sind keine Stellungnahmen eingegangen. Aus Sicht der Verwaltung kann der anliegende Lärmaktionsplan (Runde 4) beschlossen werden.

**Finanzierung:**

./.

**Anlagen:**

- Endfassung Lärmaktionsplan (Runde 4)

gez. Marré  
Bürgermeister